AUSGEGEBEN
AM 30. MÄRZ 1921

№ 335215

KLASSE 47d GRUPPE 9

Hans Haupt in Charlottenburg.

Krallenverbinder für Treibriemen und Fördergurte.

DEUTSCHES REICH

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

— № 335215 —

KLASSE 47d GRUPPE 9

Hans Haupt in Charlottenburg.

Krallenverbinder für Treibriemen und Fördergurte.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. September 1920 ab.

Die Erfindung betrifft einen Krallenverbinder für Treibriemen und Fördergurte. Sie besteht darin, daß die Krallenarme in Klammern endigen, die quer zum Riemen liegen, und deren Schenkel die Zugfasern des Riemens umfassen.

Hierdurch soll der Vorteil erreicht werden, daß der Riemen vom Verbinder besonders innig gefaßt wird. Hierbei bleiben die Vorzüge der bisherigen Krallenverbinder gegenüber den Schloß- oder anderen Riemenverbindern bestehen, daß der Verbinder leicht und biegsam und daher für schnellen Riemenlauf und kleine Scheiben geeignet ist, und daß er keine nennenswerten Flächen aufweist, die ein Gleiten auf der Scheibe oder ein Schlagen des Riemens verursachen.

Wohl sind außer den gewöhnlichen Krallenverbindern, deren Befestigung am Riemen lediglich durch Einhaken erfolgt, bereits Verbinder bekannt, bei denen die den Riemen durchdringenden Krallenenden quer zu diesem umgelegt werden. Sie werden aber nur in Verbindung mit einer Verbinderplatte verwendet, gegen die sie den Riemen pressen. Diesen Krallenverbindern gegenüber hat der Erfindungsgegenstand außer oben genannten Vorzügen noch den Vorteil, daß sich die an den Armen befindlichen Klammern in den Riemen einzulegen vermögen, so daß die umklammerten Riementeile unter Einschnürung ösenartig fest umschlossen werden.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand dargestellt, und zwar zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht einer Verbinderhälfte,

Fig. 2 eine Draufsicht der an einem Riemenende befestigten Verbinderhälfte und

Fig. 3 eine gleiche Ansicht einer zweiten Ausführungsform, die eine größere Anzahl Klammern enthält.

Es sind bei der ersten Ausführungsform g und bei der zweiten Ausführungsform h die Krallenarme, die in die Klammern a bzw. b endigen; c und d sind die Klammerschenkel, die nach dem Einschlagen und dem Umlegen ihrer Enden die Riemenfasern umfassen. Ferner sind e und f als Gelenk dienende Ösen, die mit gleichen Ösen der gegenseitigen Verbinderhälfte mittels Drahtstifte gekuppelt werden können.

Patent-Anspruch:

Krallenverbinder für Treibriemen und Fördergurte, dadurch gekennzeichnet, daß die Krallenarme (g, h) in Klammern (a, b) endigen, die quer zum Riemen liegen, und deren Schenkel (c, d) die Zugfasern des Riemens umfassen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Fig. 1.

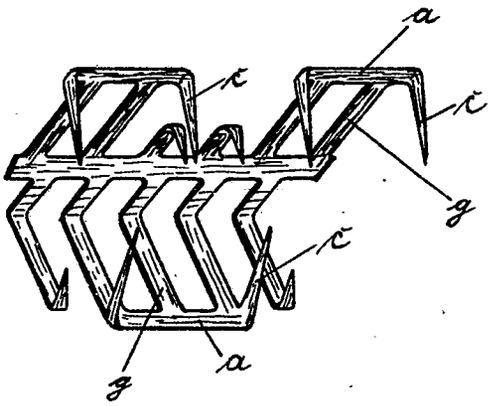


Fig. 2.

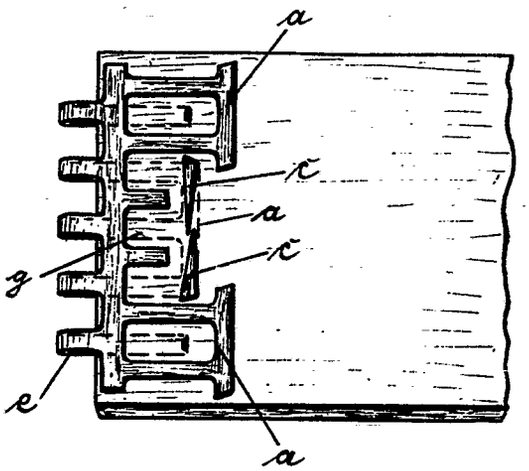
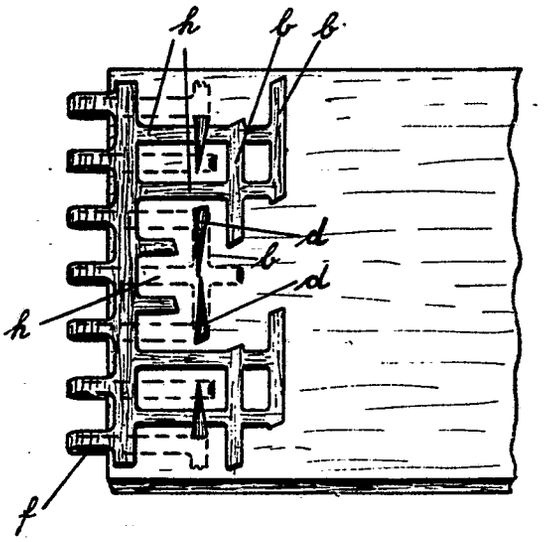


Fig. 3.



PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.